

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2024/997

**Beschlussvorlage****Aufhebung der mit dem Haushalt 2024 beschlossenen Haushaltssperre**

Ausschuss Finanzen, Controlling und Personal	08.05.2024	TOP 6
Kreisausschuss	16.05.2024	TOP 3
Kreistag	27.05.2024	TOP 9

**Beschlussvorschlag:**

**Die mit dem Beschluss zum Haushalt 2024 beschlossene Haushaltssperre (20 % der jeweiligen Fachdienstbudgets) wird aufgehoben.**

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 18.12.2023 den Beschluss über den Haushalt 2024 mit einer Haushaltssperre von 20 % der Fachdienstbudgets (3,16 Mio. EUR) verbunden.

Zur Erreichung des vorgenannten Konsolidierungszieles sollten die einzelnen Fachdienste und Stabsstellen aufgefordert werden, Vorschläge zur Erzielung von Mehreinnahmen zu machen bzw. Einsparpotentiale zu benennen, die im Rahmen einer im 1. Quartal 2024 stattfindenden Haushaltsklausur zwischen Verwaltung und Kreistag abgestimmt werden, um diese in ein vom Kreistag zu beschließendes Haushaltssicherungskonzept einfließen zu lassen.

Die Haushaltsklausur hat am 13.03.24 stattgefunden. Wie mit den Ergebnissen umgegangen werden soll, wurde am 17.04.2024 besprochen. Die Ergebnisse werden in den kommenden Fachausschüssen beraten und dem Kreistag am 19.08.24 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Haushalt 2024 wurde am 26.03.2024 durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport genehmigt. Nach Ablauf der Auslegungsfrist hat er am 11.04.24 Wirksamkeit erlangt.

Sofern die Haushaltssperre nicht aufgehoben wird, ist die Kreisverwaltung nahezu handlungsunfähig, da Aufgaben seitens der Fachdienste im Hinblick auf die notwendige Einsparung von 20 % ihrer Budgets nicht wahrgenommen werden können. Auch die Einstellung von Personal müsste (auch für Pflichtaufgaben) aufgeschoben werden.

Mit den durch Bescheid vom 02.04.2024 festgelegten Finanzausgleichsleistungen und den nachfolgend berechneten Kreisumlagezahlungen ergibt sich eine Haushaltsverbesserung von 2,8 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltsplan. Zusammen mit der bereits beantragten Bedarfszuweisung (in der erhofften Größenordnung von 3,0 Mio. EUR) und den Verbesserungen aus den besprochenen Konsolidierungsmaßnahmen dürfte das Jahresdefizit voraussichtlich im einstelligen Bereich liegen (im Haushaltsplan sind 15,8 Mio. EUR ausgewiesen), so dass eine Aufhebung der Haushaltssperre aus Sicht der Verwaltung notwendig und auch vertretbar erscheint.

**Anlagen:**

keine

**Klimawirkung:**

keine

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet   
beratend begleitet   
mitgezeichnet

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine direkten

gez. D. Schulz